



Klimaschutzmanagement: Antrag Klimaschutzfonds – Gemeinde Krogaspe - Sonnenschutz in der Krippe

VO/2025/024	Beschlussvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 13.01.2025
<i>FB 5 Regionalentwicklung, Bauen und Umwelt</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Jörn Voß

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
28.01.2025	Umwelt- und Bauausschuss (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Der Umwelt- und Bauausschuss beschließt, Mittel in Höhe von 2.452,35 Euro für die Gemeinde Krogaspe zu gewähren.

Sachverhalt

Die Gemeinde Krogaspe hat am 07.11.2024 einen Antrag auf Förderung aus dem Klimaschutzfonds des Kreises gestellt. Mit dem Projekt sollen am gemeindlichen Kindergarten im Außenbereich ein Sonnenschirm/Sonnenschutz installiert werden, um die den Spielplatz für die unterdreijährigen Kinder an heißen Tagen vor einer Aufheizung zu schützen. Die geschätzten Gesamtkosten betragen 3.065,44 Euro.

Der Zuwendungszweck entspricht dem Fördertatbestand 3.3.5 der Richtlinie des Kreises – Investive Maßnahmen der Klimaanpassung / Hitzeschutz in der Fassung vom 19.07.2024. Die Gemeinde ist antragsberechtigt im Sinne der Richtlinie des Kreises. Insoweit beantragt die Gemeinde Mittel in Höhe von 2.452,35 Euro (80% der Gesamtkosten) aus dem Klimaschutzfonds des Kreises. Die Förderquote entspricht der Vorgabe aus der Richtlinie aus 2024, ebenso wie die Mindestförderhöhe von 2.000 Euro.

Die ermittelten Kosten beruhen auf einem Kostenvoranschlag, welcher der Klimaschutzagentur vorliegt. Dieser wird aus Gründen der Vertraulichkeit nicht für die öffentliche Sitzung beigelegt.

Der Kreistag hat mittlerweile die Richtlinie geändert und es gelten seit dem 01.01.2025 neue Förderhöhen und Förderquoten. Da der Antrag vor dem 01.01.2025 gestellt wurde, ist die alte Richtlinie anzuwenden.

In dem vorgenannten Fördertatbestand sind in der alten Richtlinie 80% der Kosten förderfähig. Dieses entspricht der beantragten Summe in Höhe von 2.452,35 Euro.

Relevanz für den Klimaschutz

Die geplante Maßnahme der Gemeinde ist eine investive Maßnahme, die der Klimaanpassung und hier dem Schutz vor Hitze dient. Sie fällt insoweit unter die Fördertatbestände der Förderrichtlinie.

Finanzielle Auswirkungen

Die Förderung des beantragten Zuschusses beträgt insgesamt 2.452,35 Euro und soll voraussichtlich im I. Quartal 2025 abgerufen werden.

Anlage/n:

1	250110_Vermerk_KSF_Krogaspe_Hitzeschutz
2	Fördermittelantrag Gemeinde Krogaspe

10. Januar 2025

Klimaschutzfonds

Vermerk zum Antrag der Gemeinde Krogaspe „Sonnenschutz für die Krippe in Krogaspe

1. Sachverhalt

Die Gemeinde Krogaspe hat am 07.11.2024 einen Antrag auf Förderung aus dem Klimaschutzfonds des Kreises gestellt. Mit dem Projekt sollen am gemeindlichen Kindergarten im Außenbereich ein Sonnenschirm/Sonnenschutz installiert werden, um die den Spielplatz für die unterdreijährigen Kinder an heißen Tagen vor einer Aufheizung zu schützen. Die geschätzten Gesamtkosten betragen 3.065,44 Euro.

Der Zuwendungszweck entspricht dem Fördertatbestand 3.3.5 der Richtlinie des Kreises – Investive Maßnahmen der Klimaanpassung / Hitzeschutz in der Fassung vom 19.07.2024. Die Gemeinde ist antragsberechtigt im Sinne der Richtlinie des Kreises. Insoweit beantragt die Gemeinde Mittel in Höhe von 2.452,35 Euro (80% der Gesamtkosten) aus dem Klimaschutzfonds des Kreises. Die Förderquote entspricht der Vorgabe aus der Richtlinie aus 2024, ebenso wie die Mindestförderhöhe von 2.000 Euro.

Die ermittelten Kosten beruhen auf einem Kostenvoranschlag, welcher der Klimaschutzagentur vorliegt. Dieser wird aus Gründen der Vertraulichkeit nicht für die öffentliche Sitzung beigelegt.

Der Kreistag hat mittlerweile die Richtlinie geändert und es gelten seit dem 01.01.2025 neue Förderhöhen und Förderquoten. Da der Antrag vor dem 01.01.2025 gestellt wurde, ist jedoch im Grundsatz die alte Richtlinie anzuwenden.

In dem vorgenannten Fördertatbestand sind in der alten Richtlinie 80% der Kosten förderfähig. Dieses entspricht der beantragten Summe in Höhe von 2.452,35 Euro.

2. Empfehlung zum Antrag der Gemeinde Krogaspe

Die geplante Maßnahme der Gemeinde ist eine investive Maßnahme, die der Klimaanpassung und hier dem Schutz vor Hitze dient. Sie fällt insoweit unter die Fördertatbestände der Förderrichtlinie, weswegen die Klimaschutzagentur gGmbH die Bewilligung der beantragten Summe empfiehlt.

Uz.

Sebastian Hetzel



Amt Nortorfer Land

Der Amtsdirektor

Amtsangehörige Gemeinden:

Stadt Nortorf und die Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülpe bei Nortorf, Timmaspe und Warder

Amt Nortorfer Land – Niedernstr.6 - 24589 Nortorf

Kreis Rendsburg-Eckernförde
per Mail

Dienststelle: Fachbereich I -
Schule, Kultur, Sport u.
Seniorenarbeit
Auskunft erteilt: Herr Eschen
Zimmer Nr.: R. 217
Durchwahl: 401 – 217
Aktenzeichen: 461.1.12.12.02
E-Mail: eschen@amt-nortorfer-land.de
Fax: 04392 – 40 11 33
Datum: 07.11.2024

Projektbeschreibung zum Antrag der Gemeinde Krogaspe auf Fördermittel gemäß der „Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen zum Klimaschutz“

Anschaffung eines Sonnenschirms zur Beschattung der Spielflächen im Krippenbereich (U3)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Krogaspe beabsichtigt für die kommunale Kindertagesstätte die Anschaffung eines Sonnenschirms/-schutzes zur Beschattung des Spielbereichs der unterdreijährigen Kinder, sowie zum Schutz vor UV-Strahlung. Im Sommer ist die Sonneneinstrahlung in dem Bereich in den letzten Jahren so stark geworden, dass die Kinder dort nicht mehr ungeschützt spielen und draußen essen können. Der Außenspielbereich für die Krippenkinder bietet keinerlei Schatten als Hitzeschutz bzw. vor der Sonneneinstrahlung.

Gemäß Punkt 3.3.5. der o. g. Richtlinie wird die Einrichtung von Verschattungen an Gebäuden und Außenbereichen (z.B. Kindergärten, Schulen, kommunale Liegenschaften) durch natürliche (Begrünung durch Neuanpflanzung von Bäumen oder das Anlegen einer bewachsenen Pergola) oder technische Maßnahmen (z. B. Außenjalousien) mit einer Förderquote von 80% gefördert. Die Mindestförderhöhe liegt bei 2.000,00 Euro. Die maximale Förderhöhe beträgt 25.000,00 Euro.

Finanzierung		
Zuschuss Klimaschutzfonds Kreis Rendsburg-Eckernförde (beantragt)	2.452,35 €	80 %
Eigenanteil der Gemeinde Krogaspe	613,09 €	20 %
Gesamtfinanzierung:	3.065,44 €	100 %

Anschrift:
Rathaus / Dienstgebäude
Niedernstraße 6
24589 NORTORF

Zentrale:
Tel. (0 43 92) 40 10 1
Fax (0 43 92) 40 11 33
Homepage: www.amt-nortorfer-land.de
E-Mail: info@amt-nortorfer-land.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Mittelholstein AG
VB-Schleswig-Mittelholstein eG

BIC
NOLADE21RDB
GENODEF1SLW

IBAN
DE39214500003100001120
DE85216900200001884000

Die Maßnahme soll bis Februar 2025 abgeschlossen werden, sodass die Fördermittel voraussichtlich im I. Quartal 2025 beim Kreis abgerufen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Ehlers

Anschrift:
Rathaus / Dienstgebäude
Niedernstraße 6
24589 NORTORF

Zentrale:
Tel. (0 43 92) 40 10 1
Fax (0 43 92) 40 11 33
Homepage: www.amt-nortorfer-land.de
E-Mail: info@amt-nortorfer-land.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Mittelholstein AG
VB-Schleswig-Mittelholstein eG

BIC
NOLADE21RDB
GENODEF1SLW

IBAN
DE39214500003100001120
DE85216900200001884000